
„Nicht bezahlbar“? Ausgaben für Soziales und Rente sind langfristig stabil. Rückzug der Arbeitgeber ist das Problem!

Im Vorfeld der Rentenkommission hat es sich Matthias W. Birkwald, der rentenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE, zur Aufgabe gemacht, mit einigen Mythen über die Unbezahlbarkeit der zukünftigen Renten aufzuräumen. „Viele selbsternannte Rentenpäpste, Ökonomen - oder auch die von ihnen falsch beratenen Politikerinnen und Politiker - werfen in der Rentendebatte gerne mit Milliardenbeiträgen um sich. Jüngstes Beispiel: Professor Axel Börsch-Supan bezifferte die zusätzlichen Ausgaben für ein Rentenniveau von 48 Prozent für das Jahr 2035 auf 80 Milliarden Euro und damit als nicht bezahlbar. Dass den Kosten aber auch jährliche Beitragseinnahmen gegenüberstehen und sich die Löhne als Basis für diese Zahlungen genau so weiter entwickeln wie die Kosten, verschweigt der Professor¹. Das einzige Ziel dieser Sorte Rentenökonomien ist es, die gesetzliche Rente als zu teuer zu diffamieren und damit die heutige Generation der Beitragszahlenden zu verunsichern. So soll Kürzungen der gesetzlichen Rente der Boden bereitet werden und die Menschen sollen in die offenen Arme der privaten Versicherungswirtschaft getrieben werden.

Als erstes deshalb meine Frage an die Bundesregierung: **Wie teuer ist die gesetzliche Rente heute wirklich?** Oder: Wie haben sich seit 1992 die Sozialausgaben insgesamt und die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten entwickelt. Die Antwort: Die Sozialausgaben sind nominal ‚explodiert‘ von 448,6 Milliarden Euro auf 962,0 Milliarden Euro und auch die Rentenausgaben haben sich von 171,7 Milliarden auf 355,1 Milliarden Euro verdoppelt.

16.05.2018

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: +49 30 227-71215,

¹ Vgl. dazu jetzt Johannes Steffen, Ein stabiles Rentenniveau? - »Unbezahlbar!«. Kommissionsmitglied polemisiert gegen Umlagesystem <http://www.portal-sozialpolitik.de/info-grafiken/haltelinie-48-prozent>

	1992	1997	2002	2007	2012	2017s
Sozialausgaben						
in Mrd. Euro	448,6	556,6	648,0	674,2	791,3	962,0
in % des BIP	26,5	28,3	29,3	26,8	28,7	29,8
Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten						
in Mrd. Euro	171,7	221,4	260,8	278,1	303,9	355,1
in % des BIP	10,1	11,3	11,8	11,1	11,0	11,0

s: geschätzt

Aber: Diese nominalen Steigerungen (und auch nicht die kaufkraftbereinigten Milliardensummen von Professor Axel Börsch-Supan), sagen nichts aus über die Verteilung der Kosten: Wie sie sich im Verhältnis zu den Löhnen und zur Produktivität entwickeln, wie sich die Zahl der Beschäftigten und die Qualität der Arbeit entwickelt. Im Kern geht es nicht darum, wie viele Kinder geboren werden, sondern ob aus Kindern später mal dauerhafte, nicht prekär beschäftigte Beitragszahlende werden und wie viel gesellschaftlichen Reichtum sie erarbeiten und wie dieser dann verteilt wird.

Deshalb habe ich die Bundesregierung ebenfalls gefragt, **wie sich der Anteil der Sozial- und Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt entwickelt hat**. Übersetzt: Wie viel vom erwirtschafteten ‚Kuchen‘ gönnen wir den Rentnerinnen und Rentnern eigentlich?

Und siehe da: Während die Sozialleistungsquote, also der Anteil aller Sozialleistungen am erwirtschafteten Reichtum, moderat von 26,5 auf 29,8 Prozent gestiegen ist, bleiben die Rentenausgaben seit über 20 Jahren erstaunlich stabil bei rund elf Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Da die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten des Sozialberichts auch Pensionen und Betriebsrenten umfassen **und Erwerbsminderungsrenten nicht**, sollen ergänzend die gesamten Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung (=Alters-, Witwen- und Erwerbsminderungsrenten) zum Bruttoinlandsprodukt in Beziehung gesetzt werden²

² Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 249

	Renten- ausgaben nach RVB 2017	Anstieg	Brutto- inlands- produkt (nominal)	Anstieg ab 2020 nach BMWI	Anteil Renten- ausgaben an BIP	Beitrags- satz BMAS RVB 2017	Rentenniveau nach RVB 2017	Rentenausgaben Rentenniveau 53 %	Anteil am BIP bei RN 53 %
	in Mrd. €	in %	in Mrd. €	in %	in %		in %	in Mrd. €	in %
2008	240,4		2.561,7		9,4	19,9	50,5	252	9,9
2009	245,8	2,2	2.460,3	- 4,0	10,0	19,9	52,0	251	10,2
2010	249,2	1,4	2.580,1	4,9	9,7	19,9	51,6	256	9,9
2011	251,0	0,7	2.703,1	4,8	9,3	19,9	50,1	266	9,8
2012	255,4	1,7	2.758,3	2,0	9,3	19,6	49,4	274	9,9
2013	258,8	1,3	2.826,2	2,5	9,2	18,9	48,9	280	9,9
2014	266,2	2,9	2.932,5	3,8	9,1	18,9	48,1	293	10,0
2015	277,7	4,3	3.043,7	3,8	9,1	18,7	47,7	309	10,1
2016	288,4	3,8	3.144,1	3,3	9,2	18,7	48,1	318	10,1
2017	293,20	1,7	3.263,4	3,8	9,0	18,7	48,2	322	9,9
2018	302,70	3,2	3.398,6	4,1	8,9	18,6	48,2	333	9,8
2019	314,50	3,9	3.525,6	3,7	8,9	18,6	48,3	345	9,8
2020	326,90	3,9	3.638,3	3,2	9,0	18,6	48,3	359	9,9
2021	339,90	4,0	3.754,5	3,2	9,1	18,6	48,2	374	10,0
2022	354,70	4,4	3.874,5	3,2	9,2	18,6	48,2	390	10,1
2023	370,00	4,3	3.998,5	3,2	9,3	18,7	48,0	409	10,2
2024	384,40	3,9	4.126,4	3,2	9,3	19,8	48,0	424	10,3
2025	396,20	3,1	4.258,5	3,2	9,3	20,1	47,4	443	10,4
2026	407,50	2,9	4.394,8	3,2	9,3	20,2	46,7	462	10,5
2027	421,90	3,5	4.535,4	3,2	9,3	20,6	46,4	482	10,6
2028	436,40	3,4	4.680,5	3,2	9,3	21,0	46,0	503	10,7
2029	450,70	3,3	4.830,3	3,2	9,3	21,3	45,5	525	10,9
2030	465,80	3,4	4.984,9	3,2	9,3	21,6	45,0	549	11,0
2031	481,50	3,4	5.144,4	3,2	9,4	21,9	44,6	572	11,1

Auch hier zeigt sich, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung im Verhältnis zum BIP erstaunlich stabil bleiben und nach den aktuellen Vorausberechnungen des BMAS es auch mit 9,4 Prozent des BIP bis 2031 bleiben werden. Neun Prozent bekommen also heute Rentnerinnen und Rentner vom jährlich erwirtschafteten Kuchen, an dem sie selbst ein Leben lang mitgebacken haben.

In den beiden rechten Spalten wurden außerdem von uns die Kosten für eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent (ohne Rückkopplungseffekte) dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass der Anteil der Rentenausgaben nur auf 11,1 Prozent bis 2031 ansteigen würde und mit moderaten Beitragssatzsteigerungen und einem überschaubaren Steueranteil finanzierbar wäre.

Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner am Kuchen bleibt stabil und würde auch bei einer Ausweitung der Leistungen nicht ‚explodieren‘, denn auch das nominale Bruttoinlandsprodukt (der Kuchen) wuchs im gleichen Zeitraum von 1.695,3 Milliarden auf 3.227,6 Milliarden

Euro an und die Bundesregierung geht auch für die Zukunft davon aus, dass es Jahr für Jahr um nominal 3,2 Prozent steigen wird³.

Die gesetzliche Rente ist damit auf alle Fälle eines nicht: Sie ist nicht teuer. Vielmehr war die gesellschaftliche ‚Belastung‘ mit Rentenausgaben trotz Wiedervereinigung erstaunlich stabil und könnte es auch langfristig bleiben - wenn man sie denn langfristig auf finanziell stabile Beine stellen würde und nicht zu sehen würde, wie sich die Nachhaltigkeitsrücklage schrittweise leert. Denn schon durch den historisch niedrigsten Beitragssatz und die aus Beitragsmitteln fehlfinanzierte sogenannte ‚Mütterrente‘ gehen der Rentenkasse Jahr für Jahr mindestens 20 Milliarden Euro verloren! Dazu muss man aber wissen, dass der Beitragssatz von gegenwärtig 18,6 Prozent der niedrigste Wert seit 1995 ist und auch in den 80iger Jahren meist darüber lag. Gleichzeitig muss man verstehen, dass die Rückkehr zu einem Beitragssatz von 2012 in Höhe von 19,6 der Rentenkasse jährlich 14 Milliarden mehr an Beiträgen einbringen würde und Durchschnittsverdienende mit ca. 3.200 Euro brutto mit exakt 16 Euro im Monat mehr belasten würde.

Und diese 14 Milliarden Euro steigen selbstverständlich genau so an, wie auch die Durchschnittseinkommen Jahr für Jahr ansteigen werden. Allein bis 2035 werden die durchschnittlichen Einkommen von heute 3200 Euro auf wahrscheinlich über 5.200 Euro ansteigen und mit einem moderat ansteigenden Beitragssatz wäre dann auch die Rückkehr zu einem lebensstandardsichernden Rentenniveau finanzierbar!

Allen, die dann sagen, dass die Wirtschaft einen höheren Beitragssatz nicht verkraften könne, sei die Antwort der Bundesregierung auf meine zweite Frage, nach dem Anteil der Arbeitgeber und der Beschäftigten an der Finanzierung des Sozialstaates, empfohlen.

Das Ergebnis: Der Beitrag der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den sozialen Sicherungssystemen ging gemessen am Bruttoinlandsprodukt von 8,5 auf 8,1 Prozent zurück und auch ihr Anteil an den Sozialbeiträgen insgesamt nahm ab (von 45 auf 40 Prozent). Umgekehrt ist die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestiegen

³ Vgl. BMWi und BMF, Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten, Jahresprojektion der Bundesregierung vom 31.1.2018, Tabelle 4
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-jahresprojektion-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4

von 6,4 auf 7,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und auch ihr Anteil an den Sozialbeiträgen stieg von 33,8 auf 35,7 Prozent an.

von dem Jahr 1992 bis zum Jahr 2017s

	1992	1997	2002	2007	2012	2017s
Finanzierung durch tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ¹⁾						
- in % des BIP	8,5	8,7	8,6	7,9	8,1	8,1
- Anteil an Sozialbeiträgen in %	44,9	44,4	44,8	43,9	40,8	40,3
Finanzierung durch private Haushalte ²⁾						
- in % des BIP	7,8	8,6	8,4	8,2	9,5	9,7
- Anteil an Sozialbeiträgen in %	40,3	43,7	42,8	44,6	46,9	47,6
darunter Sozialbeiträge der Arbeitnehmer						
- in % des BIP	6,4	6,9	6,7	6,3	7,0	7,2
- Anteil an Sozialbeiträgen in %	33,8	35,5	34,5	35,1	35,0	35,7

s: geschätzt

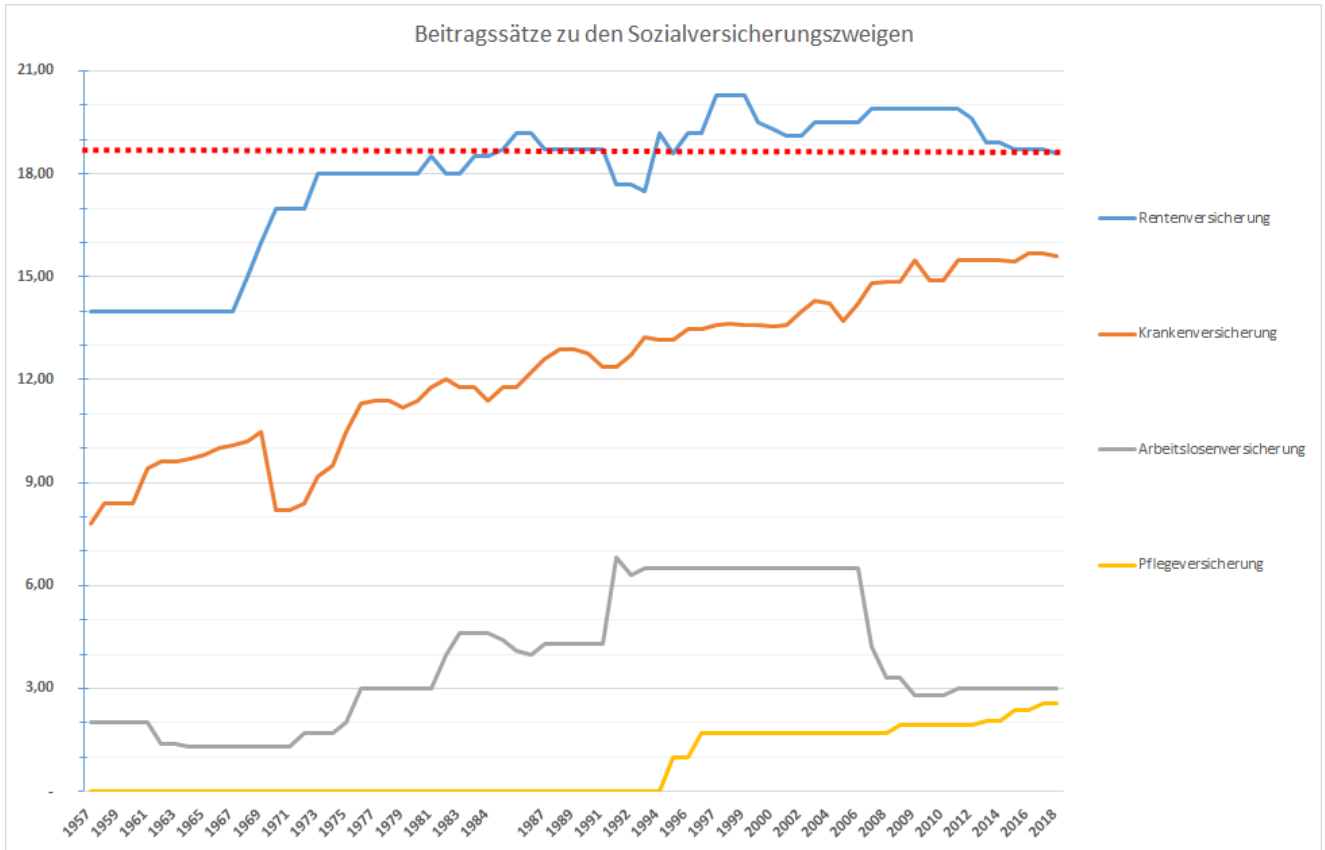
1) Ohne die von Arbeitgebern außerhalb der Sozialversicherung geleisteten „unterstellten Beiträge“.

2) Die Finanzierungsbeiträge der privaten Haushalte umfassen überwiegend Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, die Beiträge der Selbständigen und Eigenbeiträge der Leistungsempfänger.

Fazit: Im Kern ist jede Frage nach der Finanzierung der gesetzlichen Rente eine Frage nach der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Eine Anhebung des Rentenniveaus ist nicht zum Nulltarif zu haben, aber finanziell darstellbar und vor allem abhängig von der zukünftigen Beschäftigungs- und Lohnentwicklung⁴. Der Spielraum für echte Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente ist vorhanden und darf nicht durch die unsinnigen Vorgaben für die Rentenkommission mit einem viel zu starren Beitragssatzkorridor und einem viel zu niedrigen Leistungsniveau eingeschränkt werden. Wir brauchen eine offene Debatte darüber, wie viel uns die gesetzliche Rente auch in Zukunft wert sein soll und keine Denkverbote durch unseriöse Ökonomen vom Schlage eines Professor Börsch-Supan.

⁴ Vgl. dazu Den demografischen Wandel bewältigen: Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes. Türk, Erik / Blank, Florian / Logeay, Camille / Wöss, Josef / Zwiener, Rudolf. Reihe: IMK Report, Nr. 137. Düsseldorf: 2018

Anhang:





Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Matthias W. Birkwald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 4. Mai 2018

Schriftliche Fragen im April 2018

Arbeitsnummer 358 und 359

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im April 2018

Arbeitsnummer 358 und 359

Frage Nr. 358:

Wie haben sich (in Fünfjahresschritten) seit 1992 die absoluten Sozialausgaben und die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt entwickelt (inklusive vorhandener Prognosen)?

Antwort:

Die Frage wird anhand der Informationen aus dem Sozialbericht 2017 (BT-Drs. 18/13260, Tabelle II im Tabellenanhang) beantwortet.

Die absoluten Sozialausgaben und die Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt haben sich seit dem Jahr 1992 wie folgt entwickelt:

	1992	1997	2002	2007	2012	2017s
Sozialausgaben						
in Mrd. Euro	448,6	556,6	648,0	674,2	791,3	962,0
in % des BIP	26,5	28,3	29,3	26,8	28,7	29,8
Ausgaben für Alters- und Hinterbliebenenrenten						
in Mrd. Euro	171,7	221,4	260,8	278,1	303,9	355,1
in % des BIP	10,1	11,3	11,8	11,1	11,0	11,0

s: geschätzt

Frage Nr. 359:

Wie haben sich (in Fünfjahresschritten) seit 1992 die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bzw. der privaten Haushalte als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und als relative Anteile an allen Sozialbeiträgen entwickelt (inklusive vorhandener Prognosen)?

Antwort:

Die Frage wird anhand der Informationen aus dem Sozialbericht 2017 (BT-Drs. 18/13260, Tabellen II und III-5 im Tabellenanhang) beantwortet.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bzw. der privaten Haushalte als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und als relative Anteile an allen Sozialbeiträgen haben sich seit dem Jahr 1992 wie folgt entwickelt:

	1992	1997	2002	2007	2012	2017s
Finanzierung durch tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber ¹⁾						
- in % des BIP	8,5	8,7	8,6	7,9	8,1	8,1
- Anteil an Sozialbeiträgen in %	44,9	44,4	44,8	43,9	40,8	40,3
Finanzierung durch private Haushalte ²⁾						
- in % des BIP	7,8	8,6	8,4	8,2	9,5	9,7
- Anteil an Sozialbeiträgen in %	40,3	43,7	42,8	44,6	46,9	47,6
darunter Sozialbeiträge der Arbeitnehmer						
- in % des BIP	6,4	6,9	6,7	6,3	7,0	7,2
- Anteil an Sozialbeiträgen in %	33,8	35,5	34,5	35,1	35,0	35,7

s: geschätzt

1) Ohne die von Arbeitgebern außerhalb der Sozialversicherung geleisteten „unterstellten Beiträge“.

2) Die Finanzierungsbeiträge der privaten Haushalte umfassen überwiegend Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, die Beiträge der Selbständigen und Eigenbeiträge der Leistungsempfänger.